



24866 Busdorf, 07.11.2019
Rendsburger Straße 54 c
Kreis Schleswig-Flensburg

Auskunft erteilt: Frau Jessen

Durchwahl: (04621) 389-26

E-Mail:
jessen@amt-haddeby.de

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borgwedel nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.09.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borgwedel für zwei Teilgeltungsbereiche am westlichen Ortsrand von Borgwedel, südlich der nördlichen Ringstraße, östlich der Poststraße und westlich der Schoolkoppel (siehe Übersichtsplan) und die Begründung liegen vom

18. November 2019 bis zum 18. Dezember 2019

in der Amtsverwaltung Haddeby in 24886 Busdorf, Rendsburger Straße 54 c, Zimmer 13, während der unten angegebenen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.bob-sh.de oder beim Amt Haddeby unter www.haddeby.de (unter der Rubrik Bauleitpläne im Amt Haddeby) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu den Erhaltungszielen und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten, zur Art und Menge sowie Vermeidung von Emissionen von Schad-

Konten der Amtskasse:
Nord-Ostsee Sparkasse, SL
(BLZ 217 500 00) Nr. 41 000 201

Schleswiger Volksbank e.G.
(BLZ 216 900 20) Nr. 12602

Fernruf: (04621) 3 89 - 0
Telefax: (04621) 3 89 35
E-Mail: info@amt-haddeby.de

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
8.00 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag auch:
14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung.

Postgiroamt Hamburg
(BLZ 200 100 20) Nr. 1283 - 206

stoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen, zur Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung, zu Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle und Katastrophen sowie zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

- Kreis Schleswig-Flensburg vom 07.08.2019
- LLUR – Untere Forstbehörde vom 09.07.2019
- LLUR – Technischer Umweltschutz vom 05.08.2019

Übergeordnete Planwerke und weitere umweltbezogene Informationen

- Landschaftsplan (1999/2004) der Gemeinde Borgwedel

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Zur Abwendung von Gefahren durch ein angrenzendes Waldstück (Windwurf, Waldbrand) wird ein Waldabstandsstreifen im Nordwesten des Plangebietes festgesetzt. Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht - Stellungnahme LLUR TU - Stellungnahme LLUR Forst
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Durch die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet kann eine Aufwertung von Lebensräumen erreicht werden. Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht
Fläche	- Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht
Boden	- Es ist eine Bodenversiegelung von 3.808 qm sowie weitere Bodenverdichtungen im Plangebiet zu erwarten. Durch die Versickerung des Oberflächenwassers auf den Grundstücken und den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Oberboden während der Bauphase, kann der Eingriff aber minimiert werden.	- Umweltbericht - Stellungnahme Kreis S-F
Wasser	- Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht
Klima / Luft	- Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Durch die Instandsetzung von vorhandenen Knickstrukturen, die Neuanlage von freiwachsenden Hecken und die Höhenbegrenzung der Gebäude kann eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgeschlossen werden.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	- Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.	- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrage


(Jessen)

Übersichtsplan

